

Bildungswege

in Österreich 2022/23



Bildungswege

in Österreich 2022/23

Wien, 2022



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien
+43 1 531 20-0
www.bmbwf.gv.at
Foto: iStock/Sadeugra, Seite 5: BKA/Andy Wenzel
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau
44. Auflage
Wien, 2022

Inhalt

Vorwort	5
Das österreichische Bildungssystem	6
Elementare Bildungseinrichtungen	8
Volksschule	13
Mittelschule	19
Inklusive Schule/Sonderschule	23
Polytechnische Schule	25
Allgemeinbildende höhere Schule	29
Berufsschule	32
Berufsbildende mittlere Schule	36
Berufsbildende höhere Schule	41
Abschließende Prüfungen an AHS und BHS	47
Ausbildung bis 18	51
Kolleg/Aufbaulehrgang	54
Weltweit unterrichten	57
Hochschule	60
Universität	63
Fachhochschule	64
Pädagogische Hochschule	65
Privathochschule und Privatuniversität	68

Erasmus+	69
Erwachsenenbildung	72
Schulpsychologische Beratung.....	76
Psychologische Studierendenberatung	82
Weitere Servicestellen im BMBWF und in den Bundesländern	85

Vorwort

Die Broschüre „Bildungswege in Österreich 2022/23“ bietet einen kompakten Überblick über das gesamte österreichische Bildungssystem und spannt damit einen informativen Bogen von der Elementarpädagogik bis zur Erwachsenenbildung.

Eine wichtige Neuerung ist die Einführung der „Digitalen Grundbildung“ als Pflichtgegenstand in der Mittelschule und AHS-Unterstufe. Mit ihm erhalten Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Schulstufe ab dem Schuljahr 2022/23 den Grundstock für einen kompetenten, selbstständigen und kritischen Umgang mit und in der digitalen Welt.

In herausfordernden Zeiten ist es besonders wichtig, dass alle im Bildungsbereich tätigen Personen gute Rahmenbedingungen als Unterstützung vorfinden und – vor allem auch –, dass soziale Aspekte besondere Aufmerksamkeit erfahren. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) verstärkt daher alle Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Schulpsychologie. Informationen und Kontakte bzw. Links dazu finden Sie im Adressteil dieser Broschüre.

Für Studierende gibt es die gute Nachricht, dass die Studienbeihilfe ab September 2022 nicht nur erhöht wird, sondern die Lebensumstände der Studentinnen und Studenten in der Berechnung auch deutlich flexibler berücksichtigt werden.

Ich wünsche Ihnen für das neue Schul- und Studienjahr alles Gute. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

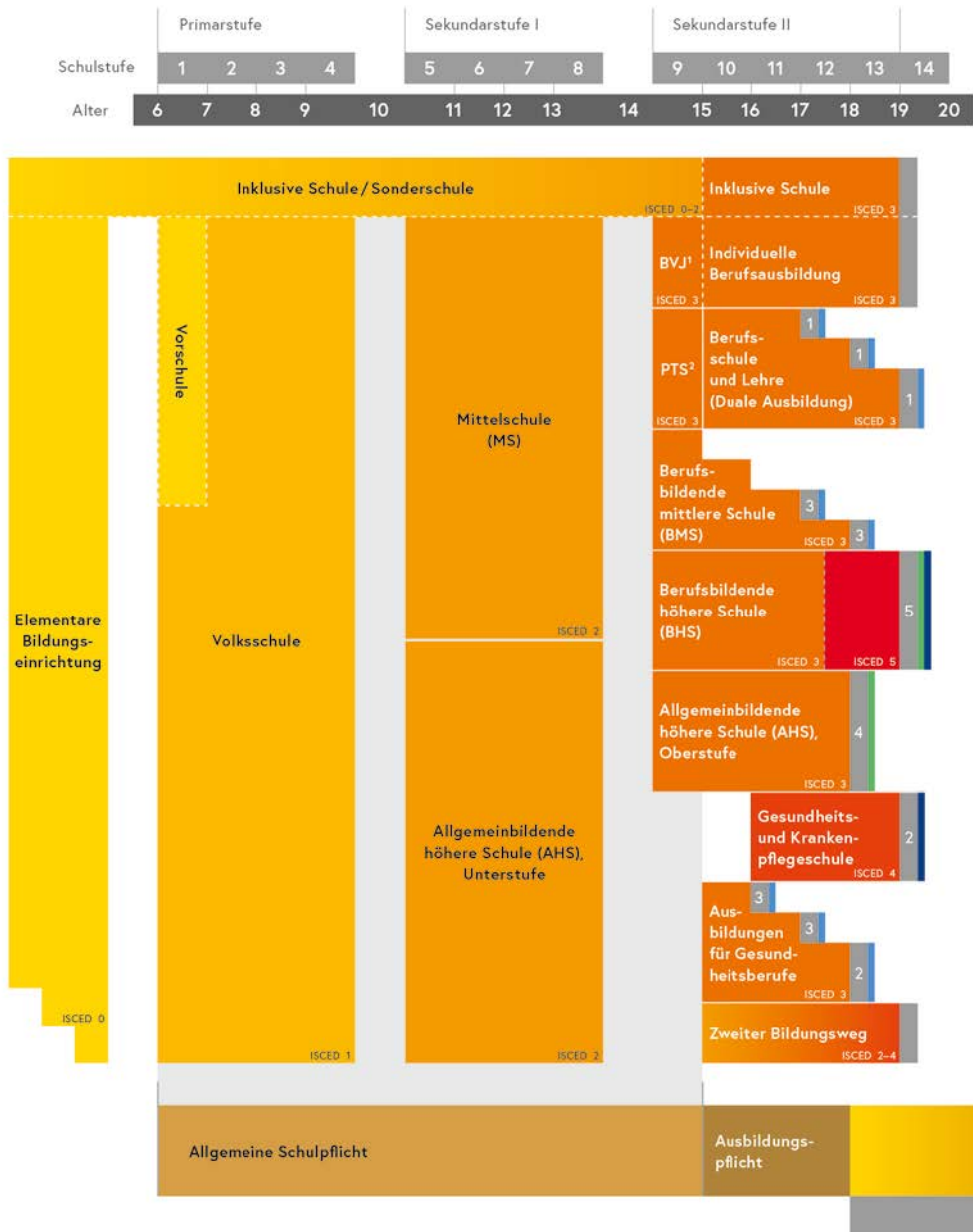


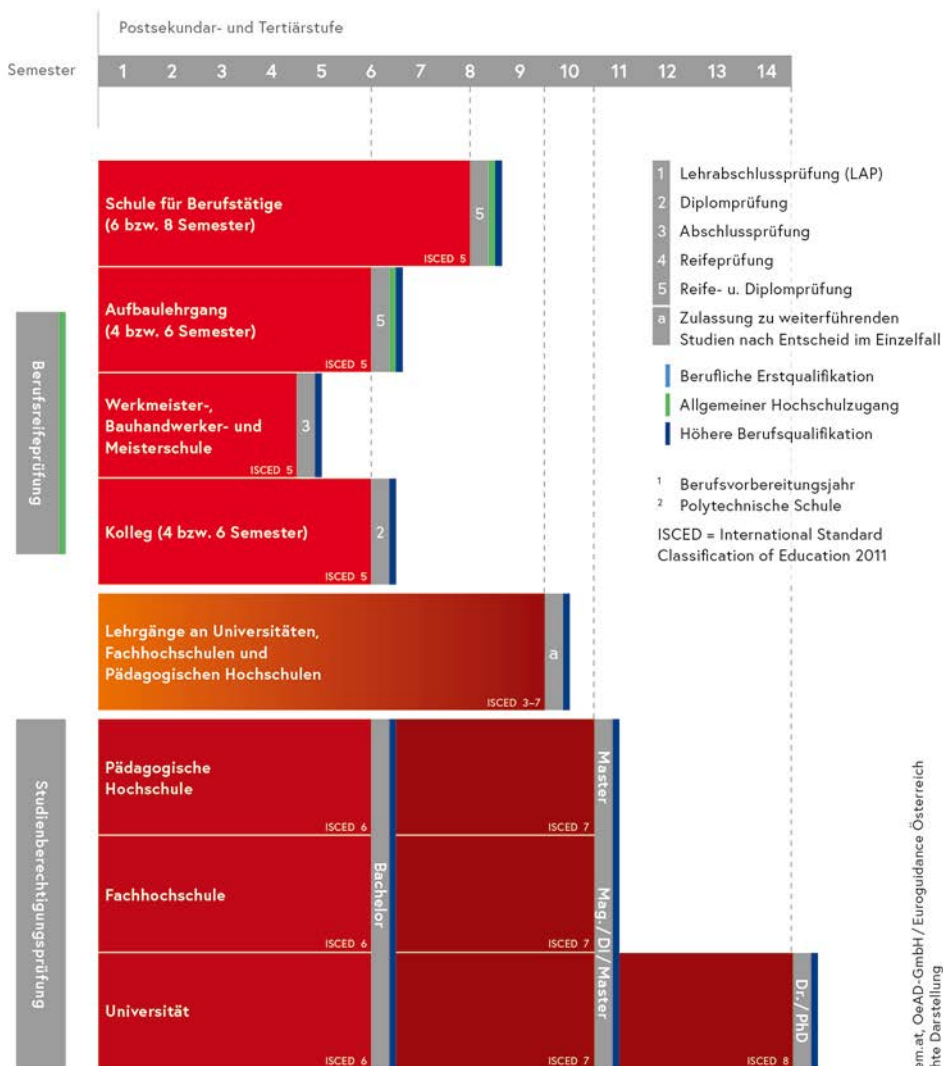
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Das österreichische Bildungssystem





Erwachsenenbildung / Weiterbildung allgemein, beruflich, kulturell, politisch, wissenschaftlich

ISCED 1-7

Erlangte Qualifikationen abhängig von der jeweiligen Weiterbildung



Elementare Bildungseinrichtungen

Elementare Bildungseinrichtungen

Elementare Einrichtungen – wie beispielsweise Kindergärten – stellen die erste Bildungsinstitution im Leben dar, in denen eine ganzheitliche **Förderung der Entwicklung der Kinder** unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten sowie Bedürfnisse erfolgt. Der Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung soll Kindern einen bestmöglichen Start für ihre Bildungslaufbahn ermöglichen, bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Bildungschancen.

Unter elementaren Bildungseinrichtungen sind **unterschiedliche Modelle an Einrichtungen** zu verstehen. Diese umfassen einerseits Einrichtungen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr, wie Kinderkrippen oder Krabbelstuben, andererseits Kindergärten, die von drei- bis sechsjährigen Kindern besucht werden. Es gibt auch altersgemischte Einrichtungen wie etwa Kinderhäuser oder Kindergruppen. Die Bezeichnungen für die Modelle können je nach Bundesland unterschiedlich sein. Auch die Bildung und Betreuung durch Tageseltern, die die Kinder zumeist in privaten Räumlichkeiten betreuen, ist möglich.

Ausbildung

Um als Elementarpädagogin bzw. -pädagoge in einer elementaren Bildungseinrichtung arbeiten zu können, ist die Ausbildung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) zu absolvieren, entweder in der fünfjährigen höheren Schulform (BHS) oder an einem Kolleg. Die Ausbildung als berufsbildende höhere Schulform schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Die Dauer beträgt fünf Jahre. Die Ausbildung am Kolleg schließt mit einer Diplomprüfung ab. Zugangsvoraussetzung ist eine Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung. Die Dauer der Ausbildung beträgt zwei Jahre bzw. berufsbegleitend fünf bis sechs Semester. Der Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ bietet facheinschlägig vorgebildeten Personen die

Möglichkeit eines Quereinstiegs in das Berufsfeld der Elementarpädagogik im Sinne der Qualifizierung als „gruppenführende Elementarpädagogin bzw. gruppenführender Elementarpädagoge“. Er wird an mehreren Pädagogischen Hochschulen angeboten.

Seit dem Studienjahr 2022/23 kann an Pädagogischen Hochschulen, aufbauend auf eine abgeschlossene/einschlägige Ausbildung zur Elementarpädagogin beziehungsweise zum Elementarpädagogen, im Hochschullehrgang „Inklusive Elementarpädagogik“ eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zur „Inklusiven Elementarpädagogin“ bzw. zum „inkluisiven Elementarpädagogen“ erlangt werden, die eine Berufsberechtigung zur Folge hat.

Um als pädagogische Assistentin bzw. Assistent in einer elementaren Bildungseinrichtung arbeiten zu können, ist die Ausbildung an einer Fachschule für pädagogische Assistenzberufe eine Möglichkeit. Die pädagogische Assistentin/der pädagogische Assistent unterstützt die gruppenführende Pädagogin/den gruppenführenden Pädagogen in der pädagogischen Arbeit und verrichtet auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Die Ausbildung an der Fachschule dauert drei Jahre und schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Anmeldung

Eine frühzeitige Anmeldung für einen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung wird empfohlen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.oesterreich.gv.at > Geburt > Behördenwege

Halbtägig beitragsfreier, verpflichtender Besuch

Kinder, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, sind zum Besuch von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen an mindestens **vier Tagen pro Woche für 20 Stunden verpflichtet**. Die Beitragsfreiheit umfasst keine Mahlzeiten und keine Teilnahme an Spezialangeboten (z. B. Ausflüge). Elementare Bildungseinrichtungen sind dann geeignet, wenn an ihnen eine Förderung in der Bildungssprache Deutsch erfolgt.

Die **Besuchspflicht** dauert bis zum 31. August nach Vollendung des sechsten Lebensjahres. Kinder, die die Schule vorzeitig besuchen, sind von der Besuchspflicht ausgenommen.

Der verpflichtende Besuch gilt während des gesamten Kindergartenjahres mit Ausnahme der landesgesetzlich geregelten schulfreien Tage, eines Urlaubs im Ausmaß von fünf Wochen, einer Erkrankung des Kindes oder der Erziehungsberechtigten sowie außergewöhnlicher Ereignisse.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten an das jeweilige Bundesland können Kinder von der Besuchspflicht in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen auf Grund einer Behinderung, eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs, aus medizinischen Gründen oder auf Grund der Entfernung bzw. schwieriger Wegverhältnisse zwischen Wohnort und nächstgelegener geeigneter Einrichtung befreit werden.

Es kann auch ein Antrag auf Erfüllung der Besuchspflicht des Kindes im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei Tageseltern gestellt werden. Dies setzt voraus, dass kein Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch vorliegt und die Erfüllung der Bildungsaufgaben und Werteerziehung gewährleistet ist.

Nähere Informationen zur Besuchspflicht sind erhältlich beim Amt der Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes bzw. beim Magistrat der Stadt Wien.

Frühe sprachliche Förderung

Elementare Bildungseinrichtungen haben von Beginn an die **sprachlichen Kompetenzen der Kinder** zu fördern, wobei eine Förderung der Bildungssprache Deutsch jedenfalls ab dem Alter von vier Jahren stattfinden soll. Die Überprüfung dieser Kompetenzen findet im Rahmen von bundesweit einheitlichen Sprachstandsfeststellungen – „BESK (DaZ) KOMPAKT“ – ab dem dritten Lebensjahr in elementaren Bildungseinrichtungen statt. Für eine durchgängige Sprachförderung kommt ein Übergabebblatt der elementaren Bildungseinrichtung an die Pflichtschule zum Einsatz, das Informationen zu den Stärken und förderbaren Sprachbereichen des Kindes gibt und damit eine konkrete Ausgangslage für die weitere Förderplanung bietet.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Elementarpädagogik

Volksschule

Allgemeine Schulpflicht

Für alle Kinder, die dauerhaft in Österreich leben, besteht die neun Jahre dauernde allgemeine Schulpflicht. Kinder, die bis zum 1. September oder am 1. September den 6. Geburtstag haben, sind mit dem in diesem September beginnenden Schuljahr schulpflichtig und müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei einer Volksschule angemeldet werden.¹ Die Volksschule umfasst 4 Klassen. In der Regel besuchen Schüler/innen die Volksschule zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr.

Die **Schülereinschreibung** sichert dem Kind einen Schulplatz, vorzugsweise in der Schule, in der die Einschreibung erfolgt, oder in einer nahe gelegenen Schule, wenn die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an einer Schule zu hoch ist. Die Zuweisung des Schulplatzes erfolgt durch die Schule bzw. die zuständige Bildungsdirektion.

Schulreife

Bei der Schülereinschreibung wird festgestellt, ob das Kind schulreif ist. Dazu können Schulleitungen eine neue, zusätzliche Methode anwenden. Dieses so genannte **Schuleingangsscreening** zeigt den Entwicklungsstand des Kindes auf und ermöglicht den Schulen und Eltern bei Bedarf die optimale **Förderung**

1 Wenn das Kind vor dem errechneten Geburtstermin geboren wurde, kann dieser Termin laut Mutter-Kind-Pass als „Geburtstag“ herangezogen werden. Das heißt, es ist möglich, dass sich die Schulpflicht dadurch um ein Jahr verschiebt. (Beispiel: Der errechnete Geburtstag ist der 15. September, das Kind wurde jedoch bereits am 1. September geboren. Wenn man den 1. September als Geburtstag heranzieht, muss das Kind mit September in die Schule gehen, wenn man den 15. September heranzieht, muss es erst im nächsten Schuljahr zur Schule.) Die Erziehungsberechtigten müssen das bei der Schuleinschreibung bekannt geben und den Mutter-Kind-Pass mitnehmen.

noch vor dem Schuleintritt. Auch Informationen aus dem Kindergarten werden berücksichtigt. Schulreif ist ein Kind, wenn es dem Unterricht in der ersten Klasse gut folgen kann und nicht überfordert ist. Ist ein Kind schulpflichtig, aber nicht schulreif, wird es in die Vorschulstufe aufgenommen.

Die **Deutschkenntnisse** werden, wenn sich dies nicht beim ersten Termin des Schuleingangsscreenings sicher entscheiden lässt, an einem nachfolgenden Termin genauer überprüft. Es ist nämlich sehr wichtig, dass das Kind sprachlich dem Unterricht folgen kann. Stellt sich heraus, dass die Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind, wird das Kind in einer speziellen Deutschförderklasse oder in Deutschförderkursen unterrichtet.

Der Besuch der **Vorschulstufe** für schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder erfolgt in eigenen Vorschulklassen oder im gemeinsamen Unterricht mit der 1. Schulstufe oder der 1. und 2. Schulstufe. Für die Vorschulstufe gibt es einen eigenen Lehrplan.

Noch nicht schulpflichtige Kinder, die den 6. Geburtstag erst bis zum 1. März des kommenden Kalenderjahres haben, die aber bereits schulreif sind, können **vorzeitig** in die erste Klasse aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Schulreifefeststellung positiv ist und die Eltern ein schriftliches Ansuchen an die Schulleitung stellen.

Deutschförderung an österreichischen Schulen

Ziel des Deutschfördermodells für Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen ist das frühzeitige und intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schüler/innen möglichst schnell dem regulären Unterricht folgen und in die Regelklasse wechseln können.

1 Förderung in drei unterschiedlichen Intensitäten

Die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen werden bei der Aufnahme in die Schule mittels dem standardisierten Testverfahren MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) eingeschätzt. Das MIKA-D-Ergebnis entscheidet, welche Förderung die zukünftigen Schüler/innen bekommen werden.

Dafür stehen drei Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- a. Besuch einer **Deutschförderklasse**: Die Deutschförderklasse besuchen jene Schüler/innen, die keine oder sehr geringe Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch mitbringen (MIKA-D-Ergebnis: ungenügend). Sie erhalten in eigenen Deutschförderklassen intensive Deutschförderung im Ausmaß von 15 (Primarstufe) bzw. 20 Wochenstunden (ab Sekundarstufe 1). Im Sinne der Integration und zur Festigung der Sprachkenntnisse nehmen die Schüler/innen in einem geringeren Ausmaß auch am Regelunterricht (z. B. Bewegung und Sport) sowie an Schulausflügen und Projekten teil. Die Deutschkenntnisse der Schüler/innen werden am Ende jedes Semesters erneut mittels MIKA-D eingeschätzt und gegebenenfalls ein Wechsel in ein anderes Förderformat vorgenommen.
- b. Besuch eines **Deutschförderkurses** parallel zum Regelunterricht: Die Schüler/innen haben bereits geringe Deutschkompetenzen aufgebaut, können dem Regelunterricht aber ohne intensive Förderung noch nicht folgen (MIKA-D-Ergebnis: mangelhaft). Sie besuchen die meisten Fächer im Regelunterricht und erhalten eine Deutschförderung im Ausmaß von 6 Wochenstunden. Am Ende des Semesters wird wieder eine Einschätzung der Sprachkenntnisse mittels MIKA-D vorgenommen und gegebenenfalls ein Wechsel in ein anderes Förderformat vorgenommen.
- c. Besuch der Regelklasse, gegebenenfalls weiterhin mit **Deutschförderung**. Die Schüler/innen können bereits dem Unterricht folgen (MIKA-D-Ergebnis: ausreichend). Je nach individuellem Förderbedarf

und organisatorischen Voraussetzungen am Schulstandort erhalten die Schüler/innen weiterhin (integrative oder zusätzliche) Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch.

2 Aufnahme als außerordentliche/r oder ordentliche/r Schüler/in

Mit der Förderung in einer **Deutschförderklasse** oder in einem **Deutschförderkurs** werden die Kinder und Jugendlichen als „außerordentliche Schüler/innen“ geführt. Je nach MIKA-D-Ergebnis am Ende jedes Semesters oder **spätestens nach vier Semestern** wechseln die Schüler/innen in den ordentlichen Status. Ordentliche Schüler/innen besuchen die Regelklasse wie unter 1c beschrieben.

3 Die Überprüfung der Deutschkompetenzen mittels standardisiertem Testverfahren

Im Sinne der Transparenz und Objektivierung bei der Aufnahme und Zuteilung von (außer-)ordentlichen Schüler/inne/n kommt mit **MIKA-D** ein österreichweit einheitliches und standardisiertes Instrument jeweils in der Primar- und Sekundarstufe zum Einsatz.

4 Beurteilung und Aufstieg

Eine Beurteilung der Leistung von Schüler/inne/n in **Deutschförderklassen** ist nicht vorgesehen. Schüler/innen der Deutschförderklassen bekommen am Ende des Schuljahres eine Bestätigung, dass sie die Deutschförderklasse besucht haben. Auf Basis des MIKA-D-Ergebnisses „ausreichend“ am Ende des Schuljahres ist auf Beschluss der Klassen- oder Schulkonferenz der Besuch der nächsthöheren Schulstufe möglich.

Bei Schüler/inne/n, die **Deutschförderkurse** besuchen, ist eine Beurteilung der einzelnen Fächer unter Berücksichtigung der Deutschkompetenzen erstmals möglich, wenn die Schüler/innen grundsätzlich die Anforderungen des Fachs erfüllen. Der Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe ist möglich, wenn ihr

Zeugnis in allen Pflichtgegenständen eine positive Beurteilung aufweist. Der Aufstieg mit einem Nicht genügend ist wie bei ordentlichen Schüler/inne/n geregelt.

Ordentliche Schüler/innen werden regulär – d.h. ohne Berücksichtigung der Deutschkompetenzen – beurteilt. Ein Aufstieg ist mit einer positiven Beurteilung in allen Fächern bzw. unter bestimmten Bedingungen mit einem Nicht genügend möglich.

Leistungsbeurteilung

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können im Klassenforum zu Schulbeginn der ersten Klasse beschließen, ob in der Klasse die Beurteilung mit **Ziffernnoten oder in einer anderen Form** erfolgen soll. Am Ende der 2. Klasse und in den folgenden Klassen muss jedoch mit Ziffernnoten beurteilt werden. Zusätzlich zum Zeugnis gibt es für alle Schülerinnen, Schüler und Eltern **Einzelgespräche** mit der Lehrerin oder dem Lehrer über die Leistungen und Fortschritte des Kindes.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

Mittelschule

Ziel der Mittelschule

Alle Schülerinnen und Schüler können nach positivem Abschluss der Volksschule eine Mittelschule besuchen. Sie ist die Pflichtschule für alle 10- bis 14-Jährigen. Die Mittelschule dauert in der Regel 4 Jahre.

Die Mittelschule hat das Ziel, jede/n Schüler/in im Sinne der Chancengerechtigkeit bestmöglich individuell zu fördern. Grundsätzlich werden die Schüler/innen in allen Unterrichtsgegenständen gemeinsam in der Klasse unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache (Englisch) sowie in Pflichtgegenständen eines (schulautonomen) Schwerpunktbereiches stehen den Lehrkräften verschiedene pädagogische Maßnahmen zur Verfügung, um die Schüler/innen optimal zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem das **Unterrichten im Lehrendenteam (Teamteaching)**, **flexible Gruppenbildung** sowie **Förder- und Leistungskurse**.

Der Mittelschul-Lehrplan

Im Lehrplan der Mittelschule steht die Orientierung an den Potenzialen und Talenten der Kinder im Vordergrund. **Bildungsberatung und Berufsorientierung** schaffen eine optimale Basis für die spätere Entscheidung über künftige Bildungs- und Berufswege.

Neben den Sonderformen der Musik-Mittelschulen und der Sport-Mittelschulen sieht der MS-Lehrplan vier mögliche **Schwerpunktbereiche** vor:

- Sprachlich-humanistisch-geisteswissenschaftlich
- Naturwissenschaftlich-mathematisch
- Ökonomisch-lebenskundlich
- Musisch-kreativ

Darüber hinaus können weitere autonome Schwerpunktsetzungen an den jeweiligen Schulstandorten vorgenommen werden.

Zahlreiche Mittelschulen bieten **ganztägige Betreuungsformen** an. Informationen dazu können bei der zuständigen Bildungsdirektion eingeholt werden.

Leistungsbeurteilung und weiterführende Bildungs- und Berufswege

Ab der 6. Schulstufe erfolgt in den differenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Erste lebende Fremdsprache und Mathematik eine Zuordnung der Schüler/innen zu einem der beiden Leistungsniveaus **Standard AHS** und **Standard**.

Eine Beurteilung nach dem Leistungsniveau **Standard AHS** entspricht der Beurteilung an der AHS-Unterstufe und wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen. Ist eine Leistung nach den Minimalanforderungen des Leistungsniveaus **Standard AHS** nicht mehr positiv, wird nach Ausschöpfung aller Fördermaßnahmen zum Leistungsniveau **Standard** zugeordnet und entsprechend beurteilt. Auf beiden Leistungsniveaus wird eine fünfteilige Notenskala geführt, das „Sehr gut“ im Leistungsniveau **Standard** entspricht einem „Befriedigend“ im Leistungsniveau **Standard AHS** und das „Gut“ im Leistungsniveau **Standard** entspricht einem „Genügend“ im Leistungsniveau **Standard AHS**. Zahlreiche Differenzierungsmaßnahmen werden nach schulautonomer Entscheidung eingesetzt.

Die individuellen Lern- und Leistungsstärken werden in der „**Ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung**“ festgehalten, die in der 5. bis 7. Schulstufe zusätzlich mit dem Jahreszeugnis ausgehändigt und in der 8. Schulstufe bereits mit der Schulnachricht übergeben wird. Lernfortschritte, ebenso wie Bildungs- und Berufswegeentscheidungen, werden in den regelmäßig stattfindenden „**Kinder-Eltern-Lehrer/innen – Gesprächen**“ behandelt.

Auch **Schüler/inne/n mit einem Sonderpädagogischen Förderbedarf** steht der Besuch einer Mittelschule in inklusiver Form offen. Eine geeignete Mittelschule wird individuell, in Absprache mit der jeweiligen Bildungsdirektion, unter Einbeziehung der Eltern gesucht. Die zuständigen Diversitätsmanager/innen der jeweiligen Bildungsdirektion unterstützen die Erziehungsberechtigten und den neuen Schulstandort darin, bestmögliche Bedingungen für eine inklusive Beschulung der Schülerin/des Schülers, ihrer/seiner Behinderung und den individuellen Bedürfnissen entsprechend, zu schaffen. Für die Förderung stehen qualifizierte Pädagog/inn/en zur Verfügung. Unterrichtet und beurteilt wird nach dem jeweiligen im SPF-Bescheid festgelegten Lehrplan. Der gemeinsame Unterricht eröffnet behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten gemeinsamer Lernerfahrungen.

Der **erfolgreiche Abschluss der Mittelschule** berechtigt die Schüler/innen – je nach erreichtem Bildungsziel – zum Besuch einer Polytechnischen Schule oder weiterführenden allgemeinbildenden oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schule.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

Inklusive Schule / Sonderschule



Sonderpädagogischer Förderbedarf

Die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) kann auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entweder in einer inklusiven Schule oder einer Sonderschule erfolgen. Der SPF wird entweder auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen durch die Bildungsdirektion festgestellt.

Inklusiver Unterricht eröffnet behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten gemeinsamer Lernerfahrungen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können inklusiv in der Volksschule, Mittelschule, der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, der Polytechnischen Schule und der einjährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe unterrichtet werden.

Die **Sonderschule** umfasst neun Schulstufen, wobei die letzte Schulstufe als Berufsvorbereitungsjahr dient.

Schüler/innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl in inklusiven Schulen als auch in Sonderschulen nach dem Lehrplan unterrichtet, der im jeweiligen SPF-Bescheid festgehalten ist. Dies umfasst die Regelschullehrpläne sowie die Sonderschullehrpläne.

Für Schüler/innen mit SPF besteht sowohl in inklusiven Schulen als auch in Sonderschulen – mit Zustimmung des Schulerhalters und der zuständigen Schulbehörde – die Möglichkeit, ein freiwilliges 11. und 12. Schuljahr zu absolvieren.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >

Die Schularten

Polytechnische Schule

Vorbereitung auf das Berufsleben

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die Schülerinnen und Schüler werden im 9. oder in einem freiwilligen 10. bzw. 11. Schuljahr durch Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung, umfassende Berufsorientierung und Vermittlung einer Berufsgrundbildung in einem wählbaren Fachbereich sowie durch die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen auf das weitere Leben – insbesondere auf das Berufsleben – vorbereitet.

Durch den Unterricht im Ausmaß von 32 Wochenstunden werden **grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten** erworben, um sich für die duale Ausbildung² sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen bestmöglich zu qualifizieren. Schulautonom kann das Wochenstundenausmaß in den allgemeinen Pflichtgegenständen und im Wahlpflichtfach den Interessen der Schüler/innen sowie den regionalwirtschaftlichen Strukturen angepasst werden.

Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf Grundlage des Lehrplans zum Berufsvorbereitungsjahr an der Polytechnischen Schule integriert unterrichtet.

Berufswahlkompetenz

Der Fokus der Polytechnischen Schule wird hinsichtlich der Entwicklung von **Berufswahlkompetenz** auf Orientierung, Erkennen persönlicher Stärken und Schwächen, Abgleichen von beruflichen Vorstellungen und Wünschen und den erweiterten Einblick in verschiedene Arbeitswelten gerichtet.

2 Siehe Kapitel „Berufsschule“

In den **allgemeinbildenden Pflichtgegenständen** (z.B. Berufs- und Lebenswelt, Deutsch und Kommunikation, Lebende Fremdsprache, Angewandte Mathematik, Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie, Bewegung und Sport) wird eine vertiefte und erweiterte Allgemeinbildung angeboten.

Die **Berufsgrundbildung** wird in Fachbereichen (als Bündel von alternativen Pflichtgegenständen) vermittelt. Sie entsprechen großen Berufsfeldern der Wirtschaft, wobei grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) erworben werden. Kompetenz- und praxisorientiertes Lernen fördert die individuellen Begabungen und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler.

Fachbereiche

Aus **sieben Fachbereichen**, gegliedert in zwei Cluster (Technik und Dienstleistungen), kann je nach beruflichen Interessen und Neigungen gewählt werden:

- Metall
- Elektro
- Holz
- Bau
- Handel und Büro
- Gesundheit, Schönheit und Soziales
- Tourismus

Im Rahmen der Schulautonomie können Fachbereiche kombiniert oder, falls die berufliche Interessenslage einer hinreichend großen Gruppe von Schüler/inne/n sowie die Struktur der regionalen Wirtschaft es erfordern, zusätzliche Fachbereiche (z.B. Mechatronik) angeboten werden.

Das Unterrichtsjahr wird in drei Phasen unterteilt. Am Beginn stehen eine Orientierungsphase (vier bis acht Wochen) sowie eine optionale Schwerpunktphase (Höchstdauer bis zum Ende des 1. Semesters). Daran anschließend folgt die Intensivierung der Berufsgrundbildung im gewählten Fachbereich.

Die **Orientierungsphase** am Anfang des Schuljahres bietet den Schüler/inne/n die Möglichkeit, alle an der Schule zur Wahl angebotenen Fachbereiche kennen zu lernen. Dem Pflichtgegenstand „Berufs- und Lebenswelt“ kommt dabei eine fächerübergreifende und vernetzende Funktion zu. In dieser Phase werden diverse Instrumente zur Analyse der Interessen und Potenziale der Schüler/innen eingesetzt, um sie bei der Fachbereichswahl zu unterstützen. Durch Betriebs- und Berufserkundungen in Lehrwerkstätten und außerschulischen Institutionen sowie durch berufspraktische Tage (Schnupperlehre) in Betrieben wird die Berufswahl unterstützt.

Die (optionale) **Schwerpunktphase** ergänzt den gewählten Fachbereich mit Inhalten aus bis zu zwei anderen Fachbereichen, damit Schüler/innen spezifische Einblicke in weitere Berufsfelder erhalten und so neue Perspektiven für ihre Berufswahl gewinnen können.

Die Schüler/innen erwerben bei positivem Abschluss der Polytechnischen Schule (auf der 9. Schulstufe) u. a. das Recht, ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule überzutreten.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

pts.schule.at

Allgemeinbildende höhere Schule

Vertiefte Allgemeinbildung

Die allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Universitätsreife zu führen.

Die AHS umfasst eine vierjährige Unterstufe und eine in der Regel vierjährige Oberstufe, die mit der Reifeprüfung (Matura) abschließt.

Voraussetzung für den Eintritt in die 1. Klasse AHS ist:

- ein erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Volksschule (in Deutsch, Lesen, Schreiben und Mathematik mit den Noten „Sehr gut“ oder „Gut“)
- oder eine Feststellung durch die Schulkonferenz der Volksschule, dass trotz „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen der/die Schüler/in aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird,
- oder eine Aufnahmeprüfung.

Formen der allgemeinbildenden höheren Schule

Mit Unterstufe (1. bis 4. Klasse) und Oberstufe (5. bis 8. Klasse):

- **Gymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von sprachlichen, humanistischen und geisteswissenschaftlichen Bildungsinhalten
- **Realgymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von naturwissenschaftlichen und mathematischen Bildungsinhalten
- **Wirtschaftskundliches Realgymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von ökonomischen und lebenskundlichen (einschließlich praxisbezogenen) Bildungsinhalten

Nur mit Oberstufe: **Oberstufenrealgymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von sprachlichen, naturwissenschaftlichen und musisch-kreativen Bildungsinhalten

Sonderformen

- Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium (Speziell für Schüler/innen mit Pflichtschulabschluss, um ihnen eine Universitätsberechtigung zu ermöglichen.)
- Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige
- AHS mit musischen und sportlichen Schwerpunkten mit Eignungsprüfung
- AHS für sprachliche Minderheiten (Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch)
- Werkschulheim (fünfjährig)
- Gymnasien und Realgymnasien mit verstärktem Fremdsprachenunterricht (Nähere Auskünfte dazu erfolgen über die Bildungsdirektionen.)

Über weitere Sonderformen (z. B. Schwerpunkte Informatik, Naturwissenschaft, Leistungssport), die in Schulversuchen geführt werden, und allgemeinbildende höhere Schulen mit Internaten (öffentliche und private) erteilen die Bildungsdirektionen Auskunft.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

Berufsschule

Duale Ausbildung

Die Berufsschule ist einer der beiden Lernorte der **dualen Ausbildung (Lehre)**. **Diese kann nach Absolvierung der Schulpflicht begonnen werden.** Die praktische Ausbildung findet im Betrieb oder in einer Ausbildungseinrichtung statt, Jugendliche schließen einen **Lehrvertrag** oder **Ausbildungsvertrag** ab.

Die **Berufsschule** hat die Aufgabe, die Ausbildung im Betrieb zu ergänzen und die Allgemeinbildung zu erweitern.

Je nach Lehrberuf dauert die Ausbildung zwei bis vier Jahre, in der Regel jedoch **drei Jahre**. Genauso lang besuchen **Lehrlinge** die Berufsschule, sie ist eine Pflichtschule. Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist Teil der Arbeitszeit. Während der gesamten Lehrzeit erhält der Lehrling ein Lehrlings-einkommen.

Der Unterricht in der Berufsschule wird angeboten:

- **ganzjährig**, d. h. mindestens an einem vollen Schultag oder an mindestens zwei halben Schultagen in der Woche,
- **lehrgangsmäßig**, d. h. mindestens acht Wochen, oder
- **saisonmäßig**, d. h. nur innerhalb einer bestimmten Jahreszeit.

Lehrberufe

Es gibt mehr als **200 Lehrberufe** in folgenden Lehrberufsgruppen:

- Bauwesen
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Chemie

- Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung
- Elektrotechnik, Elektronik
- Gastronomie
- Gesundheit und Körperpflege
- Handel
- Holz, Glas, Ton
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Lebens- und Genussmittel
- Metalltechnik und Maschinenbau
- Textil, Mode, Leder
- Tiere und Pflanzen
- Transport und Lager

Nach Beendigung der Lehrzeit kann die **Lehrabschlussprüfung** abgelegt werden. Sie besteht aus einer praktischen und einer theoretischen Prüfung (schriftlich und mündlich). Haben Schülerinnen und Schüler die letzten Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen, so besteht die Lehrabschlussprüfung nur mehr aus der praktischen Prüfung.

Mit der erfolgreichen Lehrabschlussprüfung ergeben sich z.B. folgende Möglichkeiten zur **Weiterqualifizierung**:

- Meisterprüfung für ein Handwerk, wobei Prüfungsteile entfallen
- Befähigungsprüfung für ein sonstiges reglementiertes Gewerbe
- Berufsreifeprüfung, um studieren zu können

Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Im Rahmen der BMBWF-Initiative „**Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung**“ gibt es die Möglichkeit, während der Lehrzeit Vorbereitungskurse zur **Berufsreifeprüfung** zu besuchen. Für die Vorbereitungskurse und Prüfungen fallen für Lehrlinge keine Kosten an.

Individuelle Berufsausbildung

Eine individuelle Berufsausbildung gemäß § 8 b BAG wird als Lehrausbildung mit einer **verlängerten Lehrzeit** (Verlängerung um ein oder zwei Jahre) oder in Form einer **Teilqualifikation** in einem Lehrberuf angeboten.

Damit kann gut auf individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse von Jugendlichen eingegangen werden. Auch die individuelle Berufsausbildung wird in einem Lehrbetrieb oder einer Ausbildungseinrichtung und in der Berufsschule absolviert.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

www.abc.berufsbildendeschulen.at



Berufsbildende mittlere Schule

Berufsausbildung

Schülerinnen und Schüler können nach erfolgreicher Absolvierung der 8. Schulstufe eine berufsbildende mittlere Schule (BMS) besuchen. Sie dauert **ein bis vier Jahre**. BMS mit einer Ausbildungsdauer von ein oder zwei Jahren vermitteln eine berufliche Grundbildung, solche mit einer Ausbildungsdauer von **drei bis vier** Jahren mit Abschlussprüfung eine **abgeschlossene Berufsausbildung**.

In manchen Fällen ist eine **Aufnahmeprüfung** erforderlich. Nach erfolgreichem Besuch einer Polytechnischen Schule entfällt die Aufnahmeprüfung, bei ein- und zweijährigen BMS sowie landwirtschaftlichen Fachschulen gibt es keine Aufnahmeprüfung.

Für den Besuch einer BMS mit sportlichem oder künstlerischem Schwerpunkt ist auf jeden Fall eine Eignungsprüfung notwendig.

Ausbildungen in verschiedenen Bereichen

- **Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen**
(drei- bis vierjährig)
Fachrichtungen: Bautechnik, Bildhauerei, Büchsenmacher, Chemie, Chemische Technologie, Drechsler, Elektronik und technische Informatik, Elektrotechnik, Flugtechnik, Gebäudetechnik, Glastechnik und Gestaltung, Holzwirtschaft, Informationstechnik, Keramik und Ofenbau, Korb- und Möbelflechtere, Lederdesign, Malerei und Gestaltung, Maschinenbau, Mechatronik, Mediengestaltung und digitale Druckproduktion, Präzisions- und Uhrentechnik, Steintechnik und Steingestaltung, Streich- und Saiteninstrumenterzeugung, Tischlerei, Vergolden und Schriftdesign, Weberei

- **Handelsschule** (dreijährig)
Ausbildung zu Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung;
Handelsschule für (Hoch)Leistungssportler/innen (vierjährig)

- **Fachschule für wirtschaftliche Berufe** (ein-, zwei- und dreijährig)
Ausbildung in wirtschaftlichen und touristischen Berufen
Schulautonome Vertiefungen, z. B. Gesundheit und Soziales, Ernährung

- **Fachschule für Mode** (dreijährig)
Ausbildung zur Fachkraft in der Modewirtschaft und Bekleidungsindustrie
Schulautonome Vertiefungen, z. B. Angewandte Betriebsführung, Handel und Design

- **Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Gastgewerbefachschule** (dreijährig)
Ausbildung zur Fachkraft im Hotel- und Gastgewerbe bzw. in der Kurverwaltung sowie im Tourismus
Schulautonome Vertiefungen, z. B. Gastronomie, Sport, Kulinarik

- **Schulen für Sozialberufe**
 - Dreijährige Fachschule für Sozialberufe
 - Schulen für Sozialbetreuungsberufe (Aufnahme erst ab dem 17. bzw. 19. Lebensjahr) mit folgenden Schwerpunkten: Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung; Abschluss auf Fachniveau (zwei Jahre) oder auf Diplommiveau (drei Jahre); auch für Berufstätige

- **Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen** (zwei- bis vierjährig)
Ausbildung zur landwirtschaftlichen Facharbeiterin / zum landwirtschaftlichen Facharbeiter
Ausbildungsschwerpunkte z. B. Landwirtschaft, ländliche Hauswirtschaft, Ernährungs- und Gesundheitsmanagement, Gesundheit und Soziale Berufe
Auskünfte erteilt das landwirtschaftliche Schulreferat der jeweiligen Landesregierung.
- **Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe** (dreijährig)
Ausbildung zur Assistenz bei den Bildungs- und Erziehungsaufgaben in elementaren Bildungseinrichtungen

Weitere berufsbildende Ausbildungen

- **Gesundheits- und Krankenpflege**
 - Ausbildung in den Pflegeassistentenberufen
 - Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (dreijährig, auslaufend)
[Gesundheits- und Krankenpflegediplom: ab 2024 Ausbildung an Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit Kliniken bzw. Krankenanstalten]
- **Bundessportakademie** (dreijährig)
Ausbildungen für den außerschulischen Sport: Sportlehrer/innen-, Instruktor/innen- und Trainer/innenausbildungen

Berechtigungen nach Abschluss einer drei- bis vierjährigen BMS

- unmittelbare Ausübung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten
- Zugang zu reglementierten Berufen laut Gewerbeordnung
- Besuch eines Aufbaulehrgangs (Bildungsziel der BHS, sechs Semester, mit Abschluss Reife- und Diplomprüfung; siehe Kapitel Kollegs/Aufbaulehrgänge)
- Möglichkeit, eine Berufsreifeprüfung abzulegen, um den allgemeinen Universitätszugang zu erlangen
- Anrechnung von facheinschlägigen Kenntnissen, Fähigkeiten und bereits nachgewiesenem Wissen auf vorgeschriebene Prüfungen bei der Befähigungsnachweisprüfung oder Meisterprüfung
- Erlass der Unternehmerprüfung für Absolventinnen und Absolventen der meisten dieser BMS



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

www.abc.berufsbildendeschulen.at

www.sozialministerium.at

Berufsbildende höhere Schule

Eine weitere Möglichkeit nach erfolgreicher Absolvierung der 8. Schulstufe ist der Besuch einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), sie dauert **fünf Jahre**.

Berufsbildende höhere Schulen vermitteln:

- eine fundierte **Allgemeinbildung**
- **konkrete berufliche Qualifikationen** im Rahmen einer höheren beruflichen Ausbildung
- eine **praxisnahe Ausbildung**

Sie schließen mit der **Reife- und Diplomprüfung** ab.

Aufnahme

BHS können von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die die 4. Klasse der Mittelschule, die 4. oder eine höhere Klasse der AHS oder die Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe **erfolgreich** absolviert haben. In manchen Fällen ist eine **Aufnahmeprüfung** erforderlich.

Bei Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sowie bei BHS mit sportlichem oder künstlerischem Schwerpunkt gibt es eine Eignungsprüfung.

BHS werden auch für **Berufstätige** (Abendschulen) angeboten.

Ausbildungen in verschiedenen Bereichen

- **Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt**

Fachrichtungen: Art and Design, Aviation Technology, Bautechnik, Biomedizin- und Gesundheitstechnik, Chemieingenieure, Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Flugtechnik, Gebäudetechnik, Grafik- und Kommunikationsdesign, Informatik, Informationstechnologie, Innenarchitektur- und Holztechnologien, Kunststofftechnik, Lebensmitteltechnologie, Medizin, Life Science und Sport, Maschinenbau, Mechatronik, Medieningenieure und Printmanagement, Metallische Werkstofftechnik, Material- und Umwelttechnologie, Wirtschaftsingenieure

- **Höhere Lehranstalt für**

- Mode
- Kunst und Gestaltung
- Produktmanagement und Präsentation
- Modedesign und Produktgestaltung

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Modewirtschaft und Bekleidungsindustrie

Schulautonome Vertiefungen und Schwerpunkte

- **Höhere Lehranstalt für Tourismus**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft der Tourismuswirtschaft

Schulautonome Vertiefungen und Schwerpunkte, z. B. dritte lebende Fremdsprache, Hotel- und Gastronomiemanagement, Digitales Marketing

- **Handelsakademie**

Ausbildung zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung. Ausbildungsschwerpunkte: Informations- und Kommunikationstechnologie – E-Business, Management, Controlling und Accounting, Finanz- und Risikomanagement, Controlling, Wirtschaftspraxis und Steuern, Entrepreneurship und Management, Internationale Wirtschaft, Kommunikationsmanagement und Marketing, Logistikmanagement, Qualitätsmanagement und integrierte Managementsysteme, Ökologisch orientierte Unternehmensführung, Management für ... (schulautonom)

Spezialausbildungen:

- Handelsakademie – Wirtschaft und Recht (JusHAK)
- Handelsakademie – European and International Business (EuropaHAK)
- Handelsakademie – Industrial Business (Industrial Business HAK)
- Handelsakademie – Digital Business (DigBiz HAK)
- Handelsakademie – Kommunikation und Medieninformatik (MediaHAK)
- Handelsakademie für Hochleistungssportler/innen
- Handelsakademie für Führung und Sicherheit
- Handelsakademie mit Zusatzausbildung landwirtschaftliche Fachschule

- **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe**
Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Wirtschaft, Verwaltung – besonders im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich – sowie in der Hotellerie, Gastronomie und Ernährung.
Fachrichtungen: Kultur- und Kongressmanagement, Umwelt und Wirtschaft, Sozialmanagement sowie Kommunikations- und Mediendesign
- **Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt**
Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Land- und Forstwirtschaft
Fachrichtungen: Landwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung, Wein- und Obstbau, Gartenbau, Garten- und Landschaftsgestaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik, Lebensmittel- und Biotechnologie, Umwelt- und Ressourcenmanagement, Informationstechnologie in der Landwirtschaft
- **Bildungsanstalt für Elementarpädagogik**
Ausbildung zur Elementarpädagogin/zum Elementarpädagogen
Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit: Hortpädagogin/Hortpädagoge
- **Bildungsanstalt für Sozialpädagogik**
Ausbildung zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen an Horten und sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und in der außerschulischen Jugendarbeit

Berechtigungen nach Abschluss einer BHS

- **Studium** an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen
- **Anerkennung** von facheinschlägigen Kenntnissen an österreichischen Fachhochschulen und Universitäten
- Zugang zu gesetzlich **geregelt**en **Berufen** laut Gewerbeordnung
- Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen **EU-Mitgliedstaat**, bei welchem für den Berufszugang der erfolgreiche Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt wird.
- Ansuchen um die **Qualifikationsbezeichnung** „Ingenieur/Ingenieurin“ beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bzw. beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für Absolventinnen und Absolventen der meisten höheren technischen Lehranstalten, der Handelsakademie Digital Business sowie der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten
- Erlass der **Unternehmerprüfung**

Zur Reife- und Diplomprüfung siehe Kapitel „Abschließende Prüfungen an AHS und BHS“!



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

www.berufsbildendeschulen.at

Abschließende Prüfungen an AHS und BHS

Zentralmatura

Die Absolvierung der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung (Zentralmatura) stellt den erfolgreichen Abschluss des Besuchs einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) oder berufsbildenden höheren Schule (BHS) dar.

Ziele der Reifeprüfung (an AHS) bzw. der Reife- und Diplomprüfung (an BHS)

- Einheitliche Grundkompetenzen
- Kompetenzorientierung
- Objektivität durch standardisierte Aufgaben und einheitliche Beurteilungskriterien
- Vergleichbarkeit und Transparenz von Schulleistungen und Schulabschlüssen
- Erhöhung der Aussagekraft von abschließenden Prüfungen
- Europaweiter Vergleich von Abschlüssen

Durchführung

Die Prüfung besteht aus drei voneinander unabhängigen Teilbereichen:

Vorwissenschaftliche Arbeit (AHS) bzw. Diplomarbeit (BHS)

Die **Themen** bzw. **Aufgabenstellungen** der vorwissenschaftlichen Arbeit bzw. der Diplomarbeit werden an den Schulen festgesetzt. So können individuelle Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert und abgebildet werden. Auch Schulschwerpunkte werden berücksichtigt.

- An AHS schreiben alle Schüler/innen eine **vorwissenschaftliche Arbeit** zu einem selbst gewählten Thema. Anschließend präsentieren und diskutieren sie ihre Arbeit öffentlich vor der Prüfungskommission.
- An BHS schreiben alle Schüler/innen eine **Diplomarbeit** zu einer berufs- oder betriebspraktischen Fragestellung, meist im Auftrag oder in Kooperation mit einem Unternehmen. Anschließend präsentieren und diskutieren sie ihre Arbeit öffentlich vor der Prüfungskommission.

Schriftliche Prüfung

Die Schülerinnen und Schüler wählen selbst, ob sie drei schriftliche und drei mündliche Prüfungen oder vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ablegen wollen.

Bei der **schriftlichen** Prüfung treten alle Schüler/innen in ganz Österreich zeitgleich zur Klausurarbeit in den standardisierten Gegenständen (Unterrichtssprache, Angewandte Mathematik, Fremdsprachen) an. Sie erhalten einheitliche Aufgabenstellungen. Je nach Schultyp werden auch nicht-standardisierte schriftliche Prüfungen absolviert.

- In der AHS sind Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache verbindlich vorgegeben, eine weitere Klausur kann je nach Schultyp gewählt werden. Zur Wahl stehen weitere Fremdsprachen und typenbildende Gegenstände, in denen im jeweiligen Schultyp auch Schularbeiten vorgesehen sind.
- In der BHS sind aufgrund der Lehrplaninhalte die schriftlichen Aufgabenstellungen in den lebenden Fremdsprachen **berufsbezogen** und in Mathematik **anwendungsbezogen**.

Die mündliche **Kompensationsprüfung** bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine negative Beurteilung der schriftlichen Klausur aufzuheben. Diese Prüfung ist in den standardisierten Fächern ebenfalls zentral vorgegeben.

Lehrerinnen und Lehrer **korrigieren und beurteilen die Klausurarbeiten** mit Hilfe eines Korrektur- und Beurteilungsschlüssels. Die Ergebnisse werden der/dem Prüfungsvorsitzenden zur Kontrolle und Bestätigung vorgelegt.

Mündliche Prüfung

Bei der **mündlichen** Prüfung können die **Schwerpunkte der Ausbildung** abgebildet werden. Die Aufgabenstellungen werden also nicht zentral vorgegeben, sondern bleiben in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer am Schulstandort.

Berufsreifeproofung

Auch die **Berufsreifeproofung** wird nach dem Format der standardisierten Reifeproofung/Reife- und Diplomprüfung durchgeführt.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

www.matura.gv.at

www.diplomarbeiten-bbs.at

www.ahs-vwa.at/schueler

AusBildung bis 18

Ziel der Initiative „AusBildung bis 18“, basierend auf dem Ausbildungspflichtgesetz 2016, ist es, dass alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Ausbildung sind. Das bedeutet, dass Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine anschließende Ausbildung absolvieren müssen und so noch besser als bisher auf die **beruflichen Anforderungen der Zukunft** vorbereitet werden. Es sollen vor allem jene Jugendlichen erreicht werden, die Unterstützungsbedarf beim Finden einer für sie geeigneten Ausbildung haben.

Bildungs- und Ausbildungsangebote zur Erfüllung der Ausbildungspflicht bis 18

- **Besuch einer weiterführenden Schule**
AHS, BMS, BHS, Schule für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Schule für Sozialbetreuungsberufe, Schule für medizinische Assistenzberufe
- **Lehrausbildung**
Darunter fallen Lehre, verlängerte Lehre, Teilqualifizierung und die Überbetriebliche Ausbildung.
- **Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf**
Zahnärztliche Assistenz, medizinische/r Masseur/in, Heilmasseur/in, Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz, Rettungssanitäter/in, Notfallsanitäter/in
- **Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf**
Diplom-Sozialbetreuer/in, Fach-Sozialbetreuer/in sowie Heimhelfer/in
- **Teilnahme an einem anerkannten Kurs, der auf eine weiterführende Schule oder Ausbildung vorbereitet**
Es muss ein Perspektiven- oder Betreuungsplan des Jugendcoachings oder AMS vorliegen, der den Nutzen dieses Angebots für den Jugendlichen oder die Jugendliche dokumentiert.

- **Teilnahme an einem Sprachkurs für Jugendliche, die besondere Förderung in der deutschen Sprache brauchen**
Der ausschließliche Besuch eines Sprachkurses ist aber nur so lange zulässig, wie dies im Perspektiven- oder Betreuungsplan vorgesehen ist.
- **Teilnahme an einem Angebot für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, das die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtert**
- **Teilnahme an Angeboten und Programmen der außerschulischen Jugendarbeit, die eine Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtern**
Parallel dazu muss ein Perspektiven- oder Betreuungsplan erstellt werden.
- **Besuch von Schulen oder Ausbildungen im Ausland**
Diese müssen mindestens gleichwertig mit vergleichbaren österreichischen Schulen oder Ausbildungen sein oder in Österreich nicht angeboten werden und es darf dadurch kein Nachteil für die Jugendlichen zu erwarten sein.
- **Teilnahme an einer Offiziers- oder Unteroffiziersausbildung**
Teilnahme im Rahmen eines Ausbildungsdienstes oder eines Dienstverhältnisses beim Bundesheer.



www.ausbildungbis18.at
www.koordinationsstelle.at
www.neba.at/jugendcoaching



Kolleg/ Aufbaulehrgang

Kolleg

Kollegs bieten eine zweijährige gehobene Berufsausbildung, für Berufstätige dauert diese zwei oder drei Jahre. Voraussetzung für das Kolleg ist eine Reifeprüfung (oder Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung).

Die Ausbildung im Kolleg entspricht dem Bildungsziel der berufsbildenden höheren Schule bzw. Bildungsanstalt und schließt mit einer **Diplomprüfung** ab. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die beruflichen Berechtigungen der entsprechenden BHS.

- Kollegs an **technischen und gewerblichen Lehranstalten**: Bautechnik; Chemieingenieure; Design; Elektronik und Technische Informatik; Elektrotechnik; Erneuerbare Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit; Gebäudetechnik; Grafik- und Kommunikationsdesign; Informatik; Innenarchitektur und Holztechnik; Maschinenbau; Mechatronik; Medieningenieure und Printmanagement; Ofenbautechnik; Optometrie; Wirtschaftsingenieure
- Kollegs an **humanberuflichen Schulen**: Tourismus, wirtschaftliche Berufe, Mode, Kunst und Gestaltung
- Kollegs an **Handelsakademien**: Entrepreneurship und Management; Finanz- und Risikomanagement; Management, Controlling und Accounting; International Trade; Digital Business; Kommunikation und Medieninformatik
- Kollegs an **Bildungsanstalten für Elementarpädagogik** bzw. **Bildungsanstalten für Sozialpädagogik**

Aufbaulehrgang

Ein Aufbaulehrgang (AUL) dauert zwei oder drei Jahre und bietet das Bildungsziel einer BHS. Voraussetzung für den Aufbaulehrgang ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule oder eines Vorbereitungslehrgangs (gleicher oder verwandter Fachrichtung). Der Aufbaulehrgang bietet so wie die BHS eine gehobene Berufsausbildung und schließt mit einer **Reife- und Diplomprüfung** ab. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die beruflichen Berechtigungen der entsprechenden BHS.

Einige Aufbaulehrgänge werden auch für Berufstätige angeboten.

- AUL an **technischen und gewerblichen Schulen**: Bautechnik, Chemieingenieure, Design, Elektronik und Technische Informatik, Informatik, Gebäudetechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Innenarchitektur und Holztechnik, Medientechnik und Printmanagement
- AUL an **humanberuflichen Schulen**: Tourismus, wirtschaftliche Berufe, Mode, Kunst und Gestaltung
- AUL an **land- und forstwirtschaftlichen Schulen**: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung
- AUL an **kaufmännischen Schulen**: Management, Controlling und Accounting; Kommunikationsmanagement und Marketing; Finanz- und Risikomanagement; Entrepreneurship und Management; Logistikmanagement
- AUL an **Bildungsanstalten für Elementarpädagogik**



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

www.berufsbildendeschulen.at

Weltweit unterrichten



Internationale Mobilitätsprogramme für Studierende und Lehrende weltweit

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert durch verschiedene kurz- und längerfristige Mobilitätsprogramme unter der Marke „Weltweit unterrichten“ für Studierende und Lehrende internationale Kooperationen im Bildungsbereich. Zielsetzung jeglicher Mobilität ist der Grundsatz, Lehrpersonen durch internationale Erfahrungen in ihrer pädagogischen und fachlichen Expertise zu stärken. Dabei stehen interkulturelle Kompetenz und **globales Lernen**, der Umgang mit **Diversität und Mehrsprachigkeit** und die Förderung von innovativem Denken im Fokus. Rückwirkend tragen Mobilitätsprogramme zur Horizonterweiterung und zur Internationalisierung der österreichischen Bildungslandschaft bei.

Das Fremdsprachenassistentenprogramm

Österreichischen Studierenden und jungen Absolventinnen und Absolventen aller Fächer bietet das **Fremdsprachenassistentenprogramm** auf der Basis von bilateralen Abkommen mit elf verschiedenen Ländern die Möglichkeit, den Deutschunterricht vor Ort zu unterstützen, Unterrichtserfahrung im Ausland zu sammeln und eigene Fremdsprachenkenntnisse auszubauen. Im Gegenzug bereichern Studierende aus den Partnerländern als Assistentinnen und Assistenten den Fremdsprachenunterricht an ca. 800 Schulen in Österreich.

Kultur und Sprache

Das **Programm „Kultur und Sprache“** bietet durch Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) verschiedene Formen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich DaF sowie der österreichischen Landeskunde an. Die Zielgruppe sind Germanist/inn/en und Deutschlehrer/-innen in Österreich und weltweit.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > EU/Internationales > Internationale Mobilität >
Weltweit unterrichten

www.weltweitunterrichten.at

Hochschule

Universität

Fachhochschule

Pädagogische Hochschule

Privathochschule und Privatuniversität

Grundsätzlich **herrscht in Österreich ein freier Hochschulzugang**. Das bedeutet, dass jede und jeder, die/der die Matura, die Berufsreife- oder eine Studienberechtigungsprüfung abgelegt hat oder die so genannte „allgemeine Universitätsreife“ durch Anerkennung entsprechender ausländischer Qualifikationen erlangt hat, auch ein Hochschulstudium belegen darf. An Fachhochschulen gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation und Zusatzprüfungen zu einem Bachelorstudium zugelassen zu werden.

In vielen Fächern muss man ein Aufnahmeverfahren absolvieren, um zum Studium zugelassen zu werden.

Allerdings gelten in vielen Studienrichtungen Zugangsregelungen, in denen **Eignungs- oder Auswahlprüfungen oder auch Aufnahmeverfahren** zu absolvieren sind, ehe man tatsächlich für das Studium zugelassen wird. Insbesondere für die Zulassung zu künstlerischen oder sportwissenschaftlichen Studienrichtungen müssen Studieninteressierte ihre Vorkenntnisse (z. B. ein bestimmtes Instrument spielen zu können) oder ihre (körperliche, künstlerische oder fachliche) Eignung unter Beweis zu stellen.

Während an den Fachhochschulen und an vielen Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen generell Aufnahmeverfahren vorgesehen sind, ist das an den öffentlichen Universitäten nur in bestimmten Studienrichtungen der Fall, wie für die Zulassung zum Human-, Zahn-, Veterinärmedizinischen Studium oder zu Psychologie. Darüber hinaus gibt es eine Gruppe an Fächern, in denen an öffentlichen Universitäten nur dann Aufnahmeverfahren durchgeführt werden, wenn sich mehr Studieninteressierte dafür anmelden, als es Plätze gibt. Für alle Lehramtsstudien an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen werden mehrstufige Aufnahme- und Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt.

Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudium

Die meisten Hochschulstudien sind entsprechend der sog. „Bologna-Struktur“ als drei- bis vierjähriges **Bachelorstudium** (180 bis 240 ECTS-Anrechnungspunkte/ECTS-AP)³ und ein darauf aufbauendes ein- bis zweieinhalbjähriges **Masterstudium** (60 bis 120 ECTS-AP) eingerichtet. Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen, künstlerischen oder auch wissenschaftlich fundierten beruflichen Ausbildung und Qualifizierung im entsprechenden Fachgebiet und führt zum akademischen Grad „Bachelor“. Masterstudien dienen der weiteren Vertiefung und Spezialisierung und schließen, je nach Fachbereich, mit „Master“ oder „Diplomingenieur/in“ ab.

Darüber hinaus gibt es Studien, die als **Diplomstudien** angeboten werden. Sie dauern meist acht bis zwölf Semester und sind in der Regel in zwei oder drei Abschnitte gegliedert. Ihr Abschluss berechtigt zum Erwerb des Diplomgrades „Magister“, „Magistra“ oder „Diplomingenieur/in“.

Wer tatsächlich eine wissenschaftliche Karriere anstrebt, hat nach dem Diplom- bzw. Masterstudium ein **Doktorats- bzw. PhD-Studium** anzuschließen.

3 **Unter ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP)** sind „European Credit Transfer System Points“ zu verstehen. Das ist die Art und Weise, wie Hochschulen in Europa das Ausmaß von Studienleistungen bewerten. Für einen ECTS-Anrechnungspunkt ist üblicherweise ein Arbeitsausmaß von 25 Stunden zu erbringen, pro Semester sehen die Studienpläne Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP vor.

Universität

Wer an einer Universität studiert, wird das belegte Fach in all seiner wissenschaftlichen Breite kennenlernen. Daher zeichnen sich Universitäten auch dadurch aus, dass die Wissenschaftler/innen, die an einer Universität forschen, auch für die universitäre Lehre verantwortlich sind. Es sind Forscher/innen, die die Studierenden unterrichten, und es sind die Studierenden, die im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch teilweise (mit-)forschen.

Universitäten in Österreich bieten **Grundstudien wie Diplom- und Bachelorstudien** ebenso an wie **die darauf aufbauenden Master- und Doktors- bzw. PhD-Studien**.

Ihr Angebot reicht dabei von geistes- und kulturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studien, Lehramtsstudien für die Sekundarstufe Allgemeinbildung in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen bis zu medizinischen, naturwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie theologischen Studien.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Universitäten ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das geschieht im Rahmen von Doktors- bzw. PhD-Studien, die ausschließlich von Universitäten – wenn auch in Kooperation mit anderen Hochschulen wie den Pädagogischen Hochschulen oder den Fachhochschulen – angeboten werden dürfen.

Je nach Art ihrer Einrichtung und ihrer Finanzierung unterscheidet man **öffentliche Universitäten** und **Privatuniversitäten**.

Aktuell gibt es 22 öffentliche Universitäten und 17 Privatuniversitäten in Österreich (Stand Juni 2022).



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Hochschule & Universität > Hochschulsystem >
Universitäten

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

Fachhochschule

Wer an einer Fachhochschule studiert, erhält eine praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung auf Hochschulniveau, die auf die Anforderungen im Berufsleben vorbereitet. Fachhochschulen bieten Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge an. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge enthalten mindestens ein verpflichtendes Berufspraktikum, das oft auch einen Weg in den beruflichen Einstieg bietet.

Die **21 Fachhochschulen** in Österreich bieten ein breites Spektrum an Studienangeboten in den Bereichen Technik und Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft, Soziales, Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften, Gestaltung und Sicherheitswissenschaften. Etwa die Hälfte der angebotenen Studiengänge ist berufsbegleitend studierbar. Der Abschluss eines Studiums an einer Fachhochschule berechtigt auch zu einem weiterführenden Studium an einer anderen Hochschule, Universität oder Privatuniversität. Mit dem Abschluss eines FH-Bachelorstudienganges der medizinisch-technischen Dienste (Physiotherapie, Ergotherapie, Biomedizinische Analytik, Logopädie, Orthoptik, Radiologietechnologie, Diätologie), der Gesundheits- und Krankenpflege und der Hebammen wird unmittelbar die Berufsberechtigung im jeweiligen Beruf erworben.

Gemeinsam mit einer (öffentlichen) Universität können Fachhochschulen auch Doktorats- bzw. PhD-Studien anbieten. Diese werden als „kooperative Doktoratsstudien“ bezeichnet.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Hochschule & Universität > Hochschulsystem > Fachhochschulen

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

Pädagogische Hochschule

An den Pädagogischen Hochschulen (PH) wird österreichweit die Ausbildung für das **Lehramt Primarstufe** und für das **Lehramt Sekundarstufe** (Berufsbildung oder Allgemeinbildung, letztere in enger Kooperation mit den Universitäten) angeboten, die – wie an allen Hochschulen – in Bachelor- und Masterstudien gegliedert ist. Das Bachelorstudium ist allerdings vierjährig und umfasst einheitlich 240 ECTS-AP, das Masterstudium dauert – je nach Altersbereich – zwischen einem und zwei Jahren mit 60 bis 120 ECTS-AP. In der Lehramtsausbildung wird nach Altersbereichen (Primarstufe bzw. Sekundarstufe Allgemeinbildung oder Berufsbildung) und nicht nach Schularten unterschieden.

Die Ausbildung von Lehrer/inne/n für den Unterrichtsgegenstand Religion erfolgt an Privaten (Konfessionellen) Pädagogischen Hochschulen. Die Qualifikation für den Unterricht sowie die Förderung und Begleitung von Schüler/inn/en mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, sowohl in eigenen (Sonderschu-

len) als auch in inklusiven Settings (z. B. Integrationsklassen) des jeweiligen Altersbereiches, wird mit dem Schwerpunkt (Primarstufe) oder der Spezialisierung (Sekundarstufe Allgemeinbildung) „Inklusive Pädagogik“ erworben.

Berufseinführung für alle Absolvent/inn/en eines Lehramtsstudiums

Alle Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien werden im Rahmen einer einjährigen, durch Mentorinnen und Mentoren begleiteten „Induktionsphase“ in den Lehrberuf eingeführt.

Insgesamt gibt es 14 Pädagogische Hochschulen in Österreich.

Die verschiedenen Lehramtsstudien

Lehramt Primarstufe

Wer Lehrer/in an einer Volksschule werden möchte, muss dafür das Lehramtsstudium „Primarstufe“ absolvieren. In diesem ist ein Schwerpunkt zu wählen, wobei dieser in Inklusiver Pädagogik jedenfalls anzubieten ist. Es werden regional unterschiedliche Schwerpunkte und Vertiefungsmöglichkeiten angeboten.

Das Lehramtsstudium „Primarstufe“ ist als vierjähriges Bachelorstudium (240 ECTS-AP) eingerichtet, dem sich ein mindestens einjähriges Masterstudium (mind. 60 ECTS-AP) anschließt.

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Wer Lehrer/in an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium (einer allgemeinbildenden höheren Schule) werden möchte, muss dafür das Lehramtsstudium „Sekundarstufe Allgemeinbildung“ absolvieren. Das Besondere dabei: Man studiert gleichzeitig an der öffentlichen Universität und an der Pädagogischen Hochschule. Diese haben sich dazu in Österreich zu regionalen Verbänden zusammengeschlossen.

Das Lehramtsstudium „Sekundarstufe Allgemeinbildung“ ist als vierjähriges Bachelorstudium (240 ECTS-AP) eingerichtet, dem sich ein zweijähriges Masterstudium (120 ECTS-AP) anschließt.

Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

Wer Lehrer/in an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule werden möchte, hat dafür das Lehramtsstudium „Sekundarstufe Berufsbildung“ zu absolvieren. Um dafür zugelassen zu werden, müssen je nach Fachbereich/ Fächerbündel spezielle Voraussetzungen erfüllt werden:

- fachpraktische Reife- oder Diplomprüfung an einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder
- die Matura an einer AHS plus der Abschluss einer für das gewünschte Studium einschlägigen Ausbildung oder
- die erfolgreiche Ablegung einer einschlägigen Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung.

Für alle Fachbereiche ist die Absolvierung einer mindestens dreijährigen fach-einschlägigen Berufspraxis Voraussetzung.

Das Lehramtsstudium „Sekundarstufe Berufsbildung“ ist als vierjähriges Bachelorstudium (240 ECTS-AP) eingerichtet, dem sich ein einjähriges Masterstudium (60 ECTS-AP) anschließt (in einigen Fachbereichen ist dieses optional).



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Für Pädagoginnen und Pädagogen >
Pädagogische Hochschulen

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

Privathochschule und Privatuniversität

Privathochschulen und Privatuniversitäten sind private Einrichtungen, die Hochschulstudien anbieten. Sie dürfen selbst festlegen, inwieweit und in welcher Höhe Studienbeiträge zu entrichten sind. Eine **Privatuniversität** zeichnet sich durch höhere Forschungsintensität und dadurch aus, dass man an ihr zusätzlich ein Doktoratsstudium absolvieren kann. Deshalb kann aus jeder Privathochschule auch eine Privatuniversität werden.

Aktuell (Stand Juni 2022) gibt es in Österreich **17 Privatuniversitäten**, aber noch keine Privathochschule nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen (erst seit 1.1.2021 in Kraft). Das Studienangebot der Privatuniversitäten reicht von den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften, der Medizin, Theologie bis hin zu Kunst und Musik.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Hochschule & Universität > Hochschulsystem >
Privatuniversitäten

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

Erasmus+

Europa und die Welt entdecken

Erasmus+ ist das erfolgreichste und beliebteste Programm der Europäischen Union. Es hat bereits eine ganze Generation geprägt. Seit über 35 Jahren ermöglicht Erasmus+ Menschen aus ganz Europa und darüber hinaus, lebensbereichernde Erfahrungen zu machen und wertvolle Kompetenzen zu erwerben. Bis 2027 stellt die EU über 26 Milliarden Euro für Erasmus+ zur Verfügung. Damit sollen mehr als zehn Millionen Menschen erreicht werden.

Das EU-Programm Erasmus+ deckt nach dem **Prinzip des lebenslangen Lernens** das gesamte Bildungsspektrum ab: Allgemeinbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung. Weiters werden Jugendaustauschprojekte und Maßnahmen im Sportbereich gefördert.

Im Zentrum steht immer der Gedanke des europäischen und internationalen Austauschs und des gegenseitigen Kennenlernens über Grenzen hinweg. Erasmus+ bietet die Chance, in einem anderen europäischen Land – und teilweise darüber hinaus – zu studieren, zu lernen, zu unterrichten, ein Praktikum zu absolvieren oder grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das Programm ermöglicht die **Mobilität von Studierenden, Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen, Lehrenden zur Fortbildung, von Pädagoginnen und Pädagogen und allgemeinem Schul- und Hochschulpersonal**. Auch virtuelle Mobilitäten und blended learning-Formate (eine Kombination aus physischer und virtueller Mobilität) sind möglich.

Erasmus+ fördert außerdem die Vernetzung zwischen Schulen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Hochschul- und Erwachsenenbildung, Jugendorganisationen und Unternehmen.

Lernende verbessern durch eine Auslandserfahrung oder ein länderübergreifendes Projekt ihre fachlichen, sprachlichen, sozialen und interkulturellen

Kompetenzen. Das Programm fördert den **Wissens- und Erfahrungsaustausch** über pädagogische Methoden, schafft zusätzlich ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt.

Neben den EU-Mitgliedsstaaten sind auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei Teil von Erasmus+, aber auch andere Länder können an gewissen Aktionen teilnehmen. So ist es in der Hochschul- und Berufsbildung möglich, weltweit mobil zu werden.

Die OeAD-GmbH ist die österreichische nationale Agentur für Erasmus+. Sie berät und betreut alle interessierten Personen und Einrichtungen.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > EU/Internationales > Erasmus+

www.erasmusplus.at

Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung in Österreich besteht aus einer **Vielzahl an Bildungsorganisationen** mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Bildungsangeboten. Das **Bildungsspektrum** reicht von allgemeinbildenden Angeboten, der Basisbildung und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen im Zweiten Bildungsweg, berufsbildenden Angeboten über Managementkurse und Lehrgänge zur Persönlichkeitsbildung bis hin zu Hochschullehrgängen und universitärer Bildung. Ganz wesentlich für die Teilnahme und den Weiterbildungserfolg ist die Entwicklung und Implementierung eines erwachsenengerechten und zielgruppenadäquaten Angebots sowie eine qualitätsvolle Bildungs- und Berufsberatung.

Schulen für Berufstätige und tertiäre Weiterbildung

Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit entsprechende Bildungsabschlüsse in Form bedarfsorientierter Unterrichtsangebote zu erwerben. Das Angebot reicht von allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Berufstätige bis zu Aufbaulehrgängen, Kollegs und Akademien. Darüber hinaus stehen **Weiterbildungsangebote** an Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung. An letzteren gibt es zusätzlich auch FH-Studiengänge für Berufstätige.

Organisationen

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Organisationen der Erwachsenenbildung wie z. B. Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute und eine Reihe gemeinnütziger regionaler Erwachsenenbildungs-Organisationen bieten sowohl allge-

meinbildende als auch berufsbildende **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** an. Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung ist die Entwicklung und Implementierung eines erwachsenengerechten und zielgruppenentsprechenden Angebots sowie eine qualitätsvolle Bildungs- und Berufsberatung, um den Zugang zu lebensbegleitendem Lernen durch Bildungsinformation/-beratung, Vermittlung von Basisbildung, Nachholen von Bildungsabschlüssen etc. zu ermöglichen.

Mit speziellen Förderprogrammen wie der *Bildungsberatung Österreich* und der *Initiative Erwachsenenbildung* werden Beratungsangebote sowie Bildungsangebote für Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses kostenlos bereitgestellt.

Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist, bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und die soziale Integration zu unterstützen. In Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen wird unabhängig von Herkunft und Vorbildung der Erwerb grundlegender Kompetenzen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase unentgeltlich ermöglicht.

Lehrgänge

Lehrgänge zur Vorbereitung auf den **Pflichtschulabschluss, die Berufsreifeprüfung, die Externisten(Reife)prüfung und die Studienberechtigungsprüfung** werden bei Organisationen der Erwachsenenbildung in ganz Österreich in erwachsenengerechter Form angeboten.

Im Rahmen der Berufsreifeprüfung können drei von vier Teilprüfungen in Erwachsenenbildungseinrichtungen mit anerkannten Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung abgelegt werden.

Bei der Pflichtschulabschluss-Prüfung sind Prüfungen in maximal sechs Kompetenzfeldern abzulegen (vier Pflichtfächer und zwei aus vier Wahlfächern); maximal fünf Prüfungen können im Rahmen anerkannter Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung abgelegt werden. Die bisherige Form der Externistenprüfung zur Erlangung eines Abschlusses der Mittelschule bleibt erhalten.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Erwachsenenbildung

www.erwachsenenbildung.at

Schulpsychologische Beratung

Neuer Mut? Frische Ideen? Sicherheit?

0800 211 320
Telefonhotline

Schulpsychologische
Beratung hilft!



Schulpsychologie – die psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte

- Lern- und Motivationssteigerung
- Zutrauen und Bewältigungskompetenzen
- Prüfungssicherheit
- Gute Zukunftsperspektiven
- Psychosomatisches Wohlbefinden
- Bildungsberatung
- Perspektiven und Orientierung
- Situationen zu Hause beruhigen
- Abgrenzung bei Gewalterfahrung und Schutz
- Krisensituationen meistern

Die Schulpsychologie steht als psychologische Beratungseinrichtung der Bildungsdirektion Schülerinnen und Schülern, Lehrenden sowie Erziehungsberechtigten und Leitungspersonen im österreichischen Schulwesen bundesweit zur Verfügung. Beratungsstellen gibt es in allen Bildungsregionen. Die Inanspruchnahme von schulpsychologischen Leistungen ist freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Wie läuft der Beratungsprozess ab?

Eine Kontaktaufnahme ist telefonisch oder per E-Mail möglich. Danach erfolgt eine Terminvereinbarung für ein ausführliches Beratungsgespräch mit einer Schulpsychologin/einem Schulpsychologen. Das Beratungsgespräch kann persönlich an der Beratungsstelle oder in der Schule, online oder telefonisch stattfinden.

Bundesweite Telefonhotline (kostenlos & vertraulich): 0800 211320

Neben der Durchführung individueller Beratungen koordiniert und unterstützt die Schulpsychologie auch die psychosoziale Beratung durch andere Fachkräfte im Schulbereich wie z. B. die Schüler- und Bildungsberater/innen.

Schulpsychologie im BMBWF und in den Bundesländern

Burgenland

Bildungsdirektion für Burgenland

Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt

+43 2682 710-1015

schulpsychologie-burgenland@bildung-bgld.gv.at

www.bildung-bgld.gv.at > Service > Schulpsychologie

Kärnten

Bildungsdirektion für Kärnten

Kaufmannngasse 8, 9020 Klagenfurt

+43 50534 14001

abteilung4@bildung-ktn.gv.at

www.bildung-ktn.gv.at > Service > Schulpsychologie

Niederösterreich

Bildungsdirektion für Niederösterreich

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

+43 2742 280-4720

psy.stpoelten-stadt@bildung-noe.gv.at

www.bildung-noe.gv.at > Schule und Unterricht > Schulpsychologie

Oberösterreich

Bildungsdirektion für Oberösterreich

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

+43 732 7071-2321

schulpsychologie@bildung-ooe.gv.at

www.bildung-ooe.gv.at > Schule und Unterricht > Schulpsychologie

Salzburg

Bildungsdirektion für Salzburg

Mozartplatz 8–10/III, 5020 Salzburg

+43 662 8083-5002

schulpsychologie@bildung-sbg.gv.at

www.bildung-sbg.gv.at > Service > Schulpsychologie

Steiermark

Bildungsdirektion für Steiermark

Körblergasse 23, 8011 Graz

+43 5 0248 345-450

schulpsychologie@bildung-stmk.gv.at

www.bildung-stmk.gv.at > Service > Schulpsychologie

Tirol

Bildungsdirektion für Tirol

Südtiroler Platz 10–12/5, 6020 Innsbruck

+43 512 9012-9262

schulpsy@tsn.at

www.bildung-tirol.gv.at > Service > Schulpsychologie

Vorarlberg

Bildungsdirektion für Vorarlberg

Josef-Wolf-Platz 2, 6700 Bludenz

+43 5552 63863-242

schulpsychologie@bildung-vbg.gv.at

www.bildung-vbg.gv.at > Service > Schulpsychologie

Wien

Bildungsdirektion für Wien

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

+43 1 52 525-77505

schulpsychologie@bildung-wien.gv.at

www.bildung-wien.gv.at > Service > Schulpsychologie

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Zentrale Lehranstalten)

Freyung 1, 1010 Wien

+43 1 53120-2584

schulpsychologie@bmbwf.gv.at

www.schulpsychologie.at



Kontaktdaten aller schulpsychologischen Beratungsstellen in Österreichs Bezirken

www.schulpsychologie.at > Beratungsstellen finden

Informationen zur Schüler- und Bildungsberatung

www.schulpsychologie.at/schuelerberatung

Psychologische Studierenden- beratung

Die Psychologische Studierendenberatung – die zentrale Ansprechstelle für psychologische Beratung, Unterstützung, aber auch Studien- wahlberatung für Studierende

- Psychologische Beratung bei studienbezogenen und psychischen Problemen
- In speziellen Situationen: Krisen- und Entlastungsgespräche sowie die weitere Vermittlung zu speziellen Institutionen zur Behandlung von Flucht- und Gewalterfahrungen
- Psychodiagnostik bei Arbeits- und Leistungsproblemen rund um das Studium
- Studienwahlberatung bei Berufswahl- und Studienwahlentscheidungen
- Einzel- und Gruppensettings
- Chat- und Onlineberatungen (auch auf Englisch)
- Kurzzeitpsychotherapie

Die Psychologische Studierendenberatung (PSB) gibt es seit mehr als 50 Jahren. Sie bietet Studierenden und Studieninteressierten Beratung und psychologische Unterstützung bei Studienwahlfragen sowie psychologische Unterstützung bei persönlichen und studienbezogenen Problemen. Das Angebot ist kostenlos, steht an sechs Beratungsstellen in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt aber auch online unter www.studierendenberatung.at zur Verfügung und wird dort vorrangig von Psychologinnen bzw. Psychologen durchgeführt, die meisten mit psychotherapeutischer Ausbildung.

Wie läuft der Beratungsprozess ab?

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch, per E-Mail, Videotelefonie oder via Chat unter www.studierendenberatung.at. Wenn eine umfassendere Beratung bzw. psychologische Betreuung notwendig ist, erfolgt eine Terminvereinbarung für ein ausführlicheres Beratungsgespräch. Dieses kann persönlich an einer der sechs Beratungsstellen, telefonisch oder online erfolgen.



Kontaktdaten der Beratungsstellen

www.studierendenberatung.at

Weitere Service- stellen im BMBWF und in den Bundes- ländern

Schulinfo im BMBWF und in den Bundesländern

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Hotline 0810 205220

schulinfo@bmbwf.gv.at

www.bmbwf.gv.at > Themen > Schule > Beratungsangebote > Schulinfo

Burgenland

Bildungsdirektion für Burgenland

Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt

+43 2682 710-1121

elisabeth.jakubiec@bildung-bgld.gv.at

www.bildung-bgld.gv.at

Kärnten

Bildungsdirektion für Kärnten

10.-Oktober-Straße 24, 9010 Klagenfurt

+43 5 0534-12200

christoph.kathollnig@bildung-ktn.gv.at

www.bildung-ktn.gv.at

Niederösterreich

Bildungsdirektion für Niederösterreich

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

+43 2742 280-4444

susanne.schiller@bildung-noe.gv.at

christina.ueberbacher@bildung-noe.gv.at

www.bildung-noe.gv.at

Oberösterreich

Bildungsdirektion für Oberösterreich

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

+43 732 7071-2281 und -2271

schulservice@bildung-ooe.gv.at

www.bildung-ooe.gv.at

Salzburg

Bildungsdirektion für Salzburg

Mozartplatz 8–10, 5020 Salzburg

+43 662 8083-1059 und -1060

schulservice@bildung-sbg.gv.at

www.bildung-sbg.gv.at

Steiermark

Bildungsdirektion für Steiermark

Körblergasse 23, 8011 Graz

+43 5 0248 345-198 und -451

alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at

thomas.pfingstner@bildung-stmk.gv.at

www.bildung-stmk.gv.at

Tirol

Bildungsdirektion für Tirol

Heiligegeiststraße 7, 6020 Innsbruck

+43 512 9012-9167

office@bildung-tirol.gv.at

www.bildung-tirol.gv.at

Vorarlberg

Bildungsdirektion für Vorarlberg

Bahnhofstraße 12, 6901 Bregenz

+43 5574 44 449

christine.gmeiner@bildung-vbg.gv.at

www.bildung-vbg.gv.at

Wien

Bildungsdirektion für Wien

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

+43 1 52525-7700

bildungsberatung@bildung-wien.gv.at

www.bildung-wien.gv.at

Ansprechpartner/innen zur Elementarpädagogik in den Bundesländern

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
+43 57 600-2082
post.a7@bgld.gv.at

Referat Kindergarten
+43 57 600-2495
post.a7-bildung@bgld.gv.at

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
+43 50 536-16002
abt6.kinderbetreuung@ktn.gv.at

Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Kindergärten
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
+43 2742 9005-13242
post.k5@noel.gv.at

Oberösterreich

Bildungsdirektion für Oberösterreich
Abteilung Präs/7 – Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
+43 732 7720-DW
bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 2 – Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Gstättengasse 10, 5020 Salzburg
+43 662 8042-2575
kultur-bildung@salzburg.gv.at

Referat 2/01 – Elementarbildung und Kinderbetreuung
+43 662 8042-5415 oder -2698
kinder@salzburg.gv.at

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
+43 316 877-2099
abteilung6@stmk.gv.at

Referat Kinderbildung und -betreuung
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
+43 316 877-5499
fa6e@stmk.gv.at

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck
+43 512 508-807804
gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

Elementarbildung
Heiligegeiststraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 508-7882
ga.elementarbildung@tirol.gv.at

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Landhaus, 6900 Bregenz
+43 5574 511-22105
bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Wien

Stadt Wien – MA 10 (Kindergärten)
Thomas-Klestil-Platz 11, 1030 Wien
+43 1 277 55 55
post@ma10.wien.gv.at

MA 11 (Kinder- und Jugendhilfe)
Rüdengasse 11, 1030 Wien
+43 1 4000-8011
post@ma11.wien.gv.at

Informationen zum Universitäts- und Hochschulbereich

Österreichische Hochschüler/innenschaft (ÖH)

Die ÖH ist die gesetzliche Vertretung aller Studierenden in Österreich. Als solche bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot, das sämtliche Lebensbereiche von Studierenden umfasst. Darunter fällt insbesondere auch die Beratung von ausländischen Studieninteressierten und Studierenden in verschiedenen Sprachen.

www.oeh.ac.at

OeAD – die Agentur für Bildung und Internationalisierung

Der OeAD ist Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung. Als solche setzt er die internationalen Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps um, die EU-Programme für Auslandsaufenthalte und internationale Kooperationen. Daher bietet der OeAD ein umfassendes Informationsangebot, gerade wenn es um Einreise, Aufenthalt, Studien und Stipendien geht.

www.oead.at

www.studyinaustria.at

Stipendium.at – die Studienbeihilfenbehörden

Für finanzielle Unterstützung im Studium ist in Österreich grundsätzlich die Studienbeihilfebehörde mit ihren sechs Stipendienstellen in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt zuständig. Dafür sind allerdings bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen und bestimmte Fristen einzuhalten.

www.stipendium.at

Übersicht über das Studienangebot in Österreich

Eine Übersicht, welche Studienrichtungen man an den 73 Hochschulen in Österreich studieren kann, erhält man auf folgenden Websites:

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

www.studienplattform.at

Ombudsstelle für Studierende

Bei Fragen, Problemen und Beschwerden, die ein Studium an einer österreichischen Hochschule betreffen, steht selbstverständlich auch die Ombudsstelle für Studierende mit Rat und Tat zur Seite. Kontakt kann direkt über folgende Website aufgenommen werden:

www.hochschulombudsmann.at

Beratungsstellen zur Berufsorientierung

Berufsorientierung

Portal „ibobb-Information: Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“: portal.ibobb.at

Berufsinformationszentren

Vom Arbeitsmarktservice bzw. der Wirtschaftskammer eingerichtet, in allen Bundesländern

www.ams.at/berufsinformation

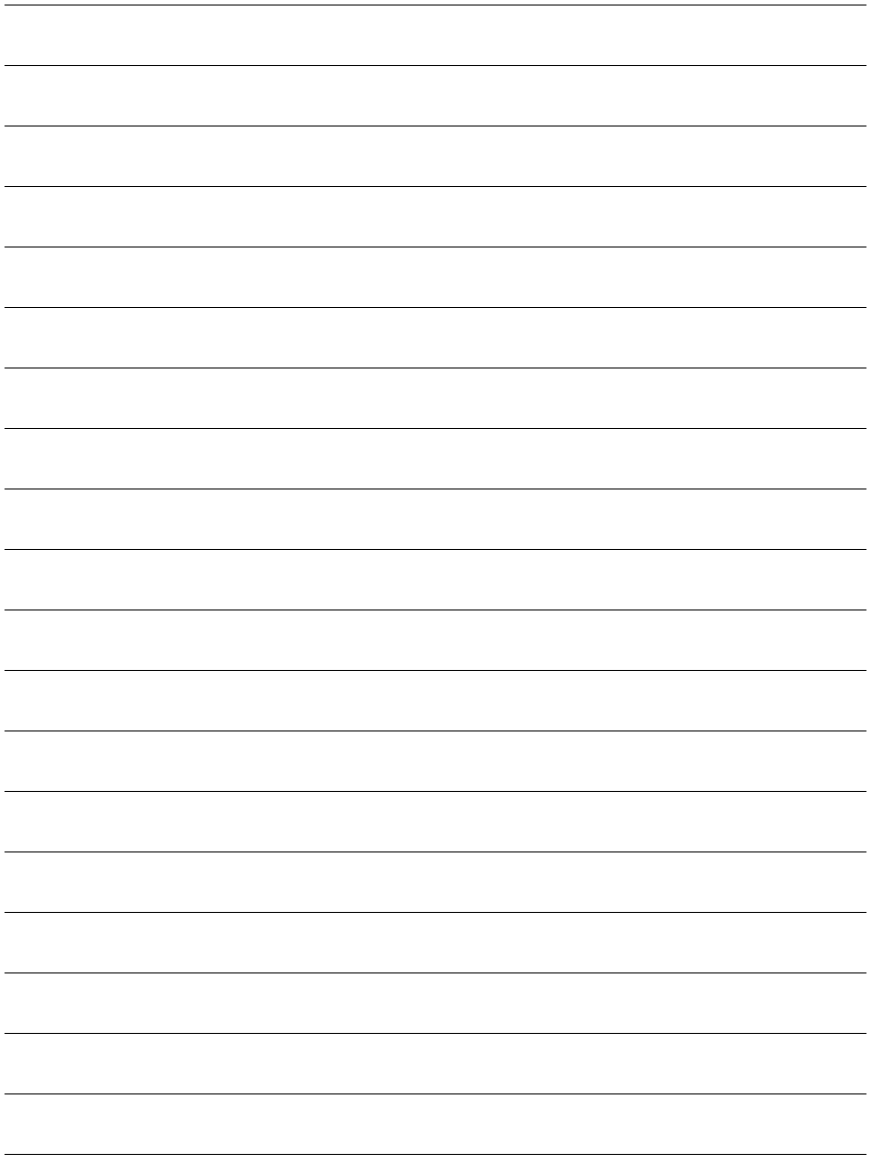
www.wifi.at/karriere/bildungsberatung

Beratungsstellen für Erwachsenenbildung

Bildungsberatung für Erwachsene

Informationen und Adressen von Bildungsberatungsstellen unter

www.erwachsenenbildung.at bzw. www.bib-atlas.at



Broschüre erhältlich unter
pubshop.bmbwf.gv.at

auch in folgenden Sprachen:

Albanisch

Arabisch

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Dari

Englisch

Polnisch

Rumänisch

Russisch

Slowenisch

Türkisch

Ungarisch

Sonderedition für ukrainische Familien:

Erhältlich in Ukrainisch und Englisch